



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 47/2024e vom 31. Mai 2024 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30.05.2024, folgende Beschlüsse:

- 1 Beschluss über Einwendungen zur 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2025

Beschluss:

-entfällt-

Es gab keine Einwendungen zum 1. Nachtragshaushalt 2025.

- 2 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2025
Vorlage: SR/2024/037/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Sachverhalt.

- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2024/041/02

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2020 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	29.816.680,82 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	27.085.193,95 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	+ 2.731.486,87 Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.313.889,19 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	200.167,47 Euro
- einem Sonderergebnis von	+ 1.113.721,72 Euro
- dem Gesamtergebnis von	+ 3.845.208,59 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von	+ 1.561.833,13 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von	+ 173.220,80 Euro
- - dem verbleibenden Gesamtergebnis von	+ 5.580.262,52 Euro

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 5.148.521,73 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.857.060,61 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 492.444,47 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	+ 2.799.016,65 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	152.026.005,73 Euro
- einem Anlagevermögen von	130.803.177,92 Euro
- einem Umlaufvermögen von	21.222.827,81 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>19.358.057,42 Euro</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
- einer Kapitalposition von	92.778.779,66 Euro
<i>darunter:</i>	
<i> einem Basiskapital von</i>	<i>69.165.888,30 Euro</i>
<i> Rücklagen von</i>	<i>23.612.891,36 Euro</i>
<i> darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO</i>	<i>5.416.639,16 Euro</i>
- Passiven Sonderposten von	43.192.672,56 Euro
- Rückstellungen von	1.711.043,30 Euro
- Verbindlichkeiten von	14.112.802,31 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	230.707,90 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	10.459.000,58 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.731.486,87 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.561.833,13 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 1.113.721,72 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 173.220,80 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.

- 4 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Dach KTE Lauenhain
Vorlage: SR/2024/044/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Dach der KTE Lauenhain in Höhe von 60.000 Euro.

- 5 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 12.04.2024 bis 16.05.2024
Vorlage: SR/2024/043/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 12.04.2024 bis 16.05.2024 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 6 Bestätigung der Wahl und Bestellung
1. Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren Tanneberg, Frankenau, und der Stadtfeuerwehr Mittweida
2. Gemeindewehrleiter und stellv. Gemeindewehrleiter
Vorlage: SR/2024/045/03

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Wahlergebnisse und bestellt die gewählten Kameraden in die Funktionen für die Dauer von 5 Jahren.

Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, am 31.05.2024